

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	27 (1935)
Heft:	2
Vorwort:	Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 2

Februar 1935

27. Jahrgang

Tagesfragen.

Rätselraten ist gegenwärtig eine dankbare Beschäftigung für die Bundeshaus-Journalisten. Es bezieht sich namentlich auf die eidgenössischen Vorlagen, die auf die Märzsession vorbereitet werden. Bei allen drei Problemen, Milchpreis, Finanzprogramm und Abbauvollmachten, dreht es sich um die grundlegenden Fragen: Weiterhin im Zick-zack-Kurs oder konsequente Abbaupolitik oder Verteidigung des Arbeitseinkommens und aufbauende Wirtschaftspolitik. In bezug auf die Stützungsaktion für den Milchpreis machte es eine Zeitlang den Anschein, als ob man im Volkswirtschaftsdepartement dem Ansturm der exportindustriellen Presse erlegen sei und einen Abbau des Milchpreises vorbereite. Dass das nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für den ganzen Staat ruinös und untragbar wäre, geht hervor aus den Forderungen des Bauernverbandes zur Entschuldungsfrage. Dies hat man zwar im Bundeshaus noch nicht eingesehen, aber man hat offenbar erkannt, dass ein solcher Beschluss politisch untragbar wäre für die heutige Regierungsmehrheit. Daher wird man einen andern Weg einschlagen wollen, der allerdings im Endeffekt zum gleichen Ziele führen soll.

*
Das zweite Finanzprogramm soll nach der Meinung des Bundesrates die Mittel bereit stellen für die bereits beschlossene Arbeitsbeschaffungsvorlage und die Lücken stopfen im Finanzprogramm von 1933. Man diskutiert über eine Belastung von Zucker, Getreide und andern Konsumgütern.

Wir bestreiten überhaupt die Notwendigkeit eines zweiten Finanzprogrammes. Man kennt die Auswirkungen des ersten Programmes noch gar nicht, denn die Krisensteuer wird ja erst jetzt

erhoben und die Getränkesteuer ist mit einjähriger Verspätung beschlossen worden, wofür Herr Musy die Verantwortung trägt. Der grosse Fehler der in Aussicht genommenen Finanzpolitik ist der, dass man die Massnahmen zur Bekämpfung der Krise, die ja neben der Linderung der Notlage auch eine Stärkung der Kaufkraft bewirken sollen, mit Steuern auf dem Massenkonsum finanzieren will, was höchstens eine kleine Umschichtung der Kaufkraft aber niemals eine Vermehrung der für den Konsum verfügbaren Einkommen bewirkt.

Unser Vorschlag geht dahin, die Kosten der Hilfsaktionen für die Opfer der Krise und die Aufwendungen für Arbeitsbeschaffung, soweit die Mittel aus dem ersten Finanzprogramm nicht ausreichen, auf ein besonderes Krisenkonto zu buchen, das nach einem bestimmten Amortisationsplan innert etwa zehn Jahren zu tilgen ist. Es werden nach den heutigen Aufwendungen vielleicht ungefähr 20 Millionen nicht gedeckt werden, so dass die Amortisation spielend zu bewältigen ist. Man hat 1914/18 jedes Jahr über 300 Millionen ins Konto «Mobilisationskosten» eingesetzt, und heute ist alles getilgt. Sofern der Bund grössere Aufwendungen zur Förderung des Exports machen würde, wären wir bereit zu diskutieren, ob und in welcher Form die Arbeiterschaft daran beitragen kann, unter der wichtigen Voraussetzung allerdings, dass der Lohnabbau gestoppt wird.

*

Die sogenannte Abbauvorlage bzw. ihr Inhalt ist vorläufig noch das grösste Rätsel, vermutlich auch für den Bundesrat selbst. Ein Hofjournalist, der dem Volkswirtschaftsdepartement nahe steht, hat sich dagegen verwahrt, dass diese Vorlage eine allgemeine Senkung der Löhne und Preise vorbereiten soll. Zunächst werde der Bundesrat einen ersten Bericht von rein orientierendem Charakter über den Stand der Anpassungsfrage erhalten. Das ganze Problem werde wahrscheinlich in verschiedene Vorlagen aufgelöst. Stricke sollen keine zerrissen werden, denn es seien Berge von Schwierigkeiten zu beseitigen, und es gehe ja letzten Endes nur darum, «die Preise von Waren, Dienstleistungen und Mieten zu überwachen und gegen übersetzte Ansätze die entsprechenden Massregeln zu ergreifen». Der Vorwurf der Deflation sei zurückzuweisen.

Was heisst das alles? Wird die Aarauer Rede wieder zurückbuchstabiert? Doch sei dem, wie es wolle, das arbeitende Volk wird sich mit dem bisherigen «sowohl-als-auch» und «teils-teils» nicht begnügen. Es verlangt nachhaltiger denn je, dass sich die Behörden endlich aufraffen zu einer entschiedenen aktiven Krisenabwehr.

Die Ersatzwahl von Bundesrat Schulthess ist ein anderes Objekt des journalistischen Rätselratens, obwohl die Vorfrage, ob und wann die angekündigte Demission erfolgen werde, noch gar nicht abgeklärt ist. In der freisinnigen Presse wird die Frage ventilert, ob die Freisinnige Partei, die nur noch 26 Prozent der Wähler hinter sich hat, ihre absolute Mehrheit im Bundesrat nicht aufgeben sollte, um nicht die Verantwortung für die eidgenössische Politik allein tragen zu müssen. Wir können diese Flucht vor der Verantwortung angesichts des heutigen Regierungskurses sehr gut begreifen. Aber nicht begreifen können wir, dass die Freisinnigen dann ihre bisherige Taktik weiterführen und irgend eine kleine Parteigruppe für getreue Helfersdienste mit einem Bundesratsmandat belohnen wollen, wobei sie moralisch doch verantwortlich bleiben; eine Taktik, die sie bisher schon so teuer zu stehen kam.

Wir fordern mit allem Nachdruck, dass bei der nächsten Bundesratsersatzwahl ein Gegner der Abbaupolitik, und zwar ein Vertreter der Arbeiterschaft, gewählt wird. Alles mutet man den Arbeitern zu: Sie sollen Steuern zahlen, den Staat bejahren, die Grenzen schützen, aber ein Mitspracherecht bei der Leitung des Staates will man ihnen nicht geben. Das wird immer unhaltbarer und muss schliesslich zu einer Spannung führen, die gerade für die heutige «Mehrheitspartei» sehr unangenehme Konsequenzen haben kann.

*

Die Eingabe betr. Entschuldung der Landwirtschaft, die der schweizerische Bauernverband an den Bundesrat gerichtet hat, rückt wie ein Scheinwerferlicht die Schuldenfrage im Zusammenhang mit der Abbaupolitik in den Vordergrund der Betrachtung. Um die landwirtschaftlichen Güter auf den Ertragswert herunter zu entschulden, werden nach den Angaben des Bauernverbandes 800 Millionen Franken benötigt, selbst wenn man das Vermögen der Betriebsinhaber, soweit solches vorhanden ist, restlos heranzieht. Der Bund hat in den nächsten 25 Jahren jährlich 50 Millionen aufzuwenden, um diese Entschuldung durchzuführen. Dabei handelt es sich erst um die Landwirtschaft. Die übrigen Grund-eigentümer, überhaupt alle Sachwertbesitzer, die ihre Sachwerte mit geliehenem Geld gekauft haben, sind dabei noch nicht berücksichtigt. Wir haben die Aufwertung der Grundschulden durch einen 20prozentigen Abbau auf 5000 Millionen Franken geschätzt. Die Aufwertung der Schulden von Staat und Gemeinden kommt mit 2000 Millionen noch dazu. Vielleicht erhält der Bundesrat daraus einen kleinen Begriff, welches die Kosten der Abbaupolitik sind, wenn man nicht alles zusammenbrechen lassen will, und überlegt auch die Frage, wie er diese Kosten aufbringen kann.

Der Schweiz. Gewerbeverband hat durch seinen grossen Vorstand Stellung genommen zur Lage, die durch die Aarauer Rede entstanden ist, und eine Eingabe an den Bundesrat beschlossen. « Ein grundsätzlicher Entscheid im schweizerischen Gewerbe » wird sie in der « Schweiz. Gewerbezeitung » genannt. Bei aufmerksamem Durchlesen der Eingabe erhält man eher den Eindruck, dass diese grundsätzlich jedem Entscheid ausweicht, so dass man am Schluss nicht weiss, ob der Gewerbeverband jetzt für den Abbau oder dagegen ist. Zuerst erklärt sie, dass die unerlässliche Voraussetzung einer weiten Senkung der Produktionskosten die Herabsetzung der Löhne in öffentlichen Betrieben und im Gewerbe sei. Das stösse zwar auf grosse Schwierigkeiten, und es sei daher mit den Gewerkschaften eine Verständigung über den Lohnabbau zu versuchen. Würden sie das ablehnen, so hätten sie die Verantwortung für die künftige Entwicklung zu tragen. Wenn der Abbau ohne Verständigung erzwungen werden müsse, so könne das im Gewerbe nur mit weitgehender Unterstützung der Behörden erfolgen. Hierauf lässt sich die Eingabe vernehmen über die schweren Folgen des Abbaus für das Gewerbe. Sie sind so interessant angesichts des übrigen Inhalts, dass wir einige Stellen hier zitieren:

« Man ist sich im Gewerbe bewusst, dass ein Lohnabbau nicht zum Nutzen des eigenen Betriebes, sondern im Interesse der Allgemeinheit durchgeführt würde und dass zudem jeder Lohnabbau, wie bereits angedeutet, die wirtschaftliche Lage des Gewerbes selbst verschlechtert. Sie werden es unter diesen Umständen verstehen, dass es nicht leicht sein wird, unsern Gewerbestand in einem solchen Kampfe zu führen und dass wir die Verantwortung hierfür nur bei uneingeschränkter Unterstützung durch die Behörden übernehmen würden. »

Selbst unter diesen Voraussetzungen verlangt ein weitergehender Preisabbau vom gewerblichen Mittelstande grosse Opfer. Zu der direkten Schmälerung des Einkommens kommen die Verluste zufolge Entwertung der Warenlager, der Geschäftseinrichtungen und Liegenschaften. Die Kündigungen und Sicherungsbegehren von seiten der Banken für zweite und dritte Hypotheken werden sich in vermehrter Weise geltend machen. Die Erfahrungen, die wir in den gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften machen, zeigten mit aller Deutlichkeit, dass die Durchführung des Preisabbauprogramms ohne Einführung einer weitgehenden Stundung auch im Gewerbe einfach untragbar ist. Es wäre nicht zu verantworten, viele brave Mittelstandsfamilien um Haus und Geschäft zu bringen, nur im Bestreben, sich streng an den Gesetzesbuchstaben zu halten. Das Gewerbe befindet sich hier in der genau gleichen Lage wie die Landwirtschaft, für die übrigens bei einem weiten Preisabbau kaum die bisherigen Preise der landwirtschaftlichen Produkte gehalten werden können. » (Die Sperrungen sind von uns.)

Trotzdem der Gewerbeverband also selbst einsieht, dass die Deflationspolitik das Gewerbe ruiniert, erklärt er sich im ersten Teil der Eingabe halb dafür und überbindet die Verantwortung

für deren Ablehnung den Gewerkschaften. Die Verantwortung für die Durchführung der Deflation und ihre Konsequenzen überlässt er dem Bundesrat. Für den Fall, dass der Abbau nur auf Kosten des gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes erfolge, würde das Gewerbe «mit Sicherheit zusammen mit andern Kreisen unserer Bevölkerung zu einer gemeinsamen Abwehr eines jeden Lohn- und Preisabbaus gedrängt».

Wir begreifen ja die Zwiespältigkeit in dieser Vernehmlassung, sie ist das getreue Spiegelbild des Verbandes selbst, der bei einer grundsätzlichen Stellungnahme in dieser Frage in zwei Lager auseinandergerissen würde: in die begüterten Gewerbetreibenden und eigentlichen Unternehmer, die zwar zahlenmäßig schwach aber einflussreich sind im Verband, und die andern, die durch den Abbau nur zu verlieren haben. Wir glauben aber nicht, dass der Gewerbeverband den Schwierigkeiten entgehen wird, indem er die Frage einfach offen lässt und die Verantwortung für jede mögliche Lösung auf andere schiebt.

*

Ein Musterbeispiel für den Gang der Preisabbauaktion nach Aarauer Rezept ist die Regelung der Fleischpreise. Herr Bundesrat Schulthess liess die Vertreter der Metzger zu sich kommen und bedeutete ihnen, die Fleischpreise seien zu hoch. Vor allem sollte der Schweinefleischpreis gesenkt werden. Der Vorstand des Metzgermeisterverbandes, der hierauf tagte, erklärte in der Presse, die Metzger seien nicht schuld, dass es so viele Schweine gebe, und kam zum Schluss, «dass die Berechnung und die Bildung der Fleischpreise nach wie vor Sache der örtlichen Zweigverbände bleiben müsse. Sie seien gehalten, für die Preisgestaltung in noch stärkerem Masse mit den kantonalen Preisüberwachungsstellen, den Behörden und der Landwirtschaft Fühlung zu nehmen.»

Es ist so, vom Preisabbau wird sehr viel geredet, während in Lohnabbau um so mehr gehandelt wird. Wir könnten also, wenn wir wollten, den Ball dem Gewerbeverband zurückwerfen. Wir tun das nicht, weil wir der Ansicht sind, dass jene Abwehrfront gegen den Lohn- und Preisabbau, mit der der Gewerbeverband nur droht für den Fall, dass man nicht bei den andern mit dem Abbau zuerst einsetze, dass diese Abwehr sofort und ohne Hintergedanken zustande kommen und — sie besteht ja schon — erweitert werden muss.

*

Ein internationaler Produktionskostenvergleich ist von der Eidgenössischen Kommission für Konjunkturbeobachtung versucht worden. Wir müssen sagen «versucht», denn er ist bis heute nicht gegückt. Die einzige richtige Methode, die der Kommission vor-

schwebte, nämlich eine Kostenanalyse für ein ganz bestimmtes Standardprodukt, zum Beispiel eine Maschine, in verschiedenen Ländern durchzuführen, wurde von den Vertretern der Maschinenindustrie als unanwendbar bezeichnet, da die grossen Unterschiede in den Produktionsanlagen von entscheidender Bedeutung seien. Daher verzichtete die Kommission auf eine eigene Untersuchung und beschränkte sich darauf, eine Arbeit von Dr. Schwarzmann über die Exportquote und die Produktionskostenfaktoren in der Maschinenindustrie sowie einen internationalen Lohnvergleich des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller zu verwenden. Die Abbaujournalisten stürzen sich nun auf diese Zahlen (die übrigens schon längst bekannt waren) und glauben damit nachweisen zu können, dass die schweizerischen Arbeitslöhne zu hoch seien. Wir müssen ihre Hoffnungen zerstören und werden im folgenden zeigen, dass dieser Lohnvergleich nicht die geringste Beweiskraft besitzt für ihre These.

Wir vergleichen die Lohnangaben des Arbeitgeberverbandes vom Jahre 1933 mit denen vom Jahre 1927. Der mittlere Stundenverdienst der Berufsarbeiter betrug in folgenden Ländern

	Lohn in Schweizer Rappen		Lohndifferenz gegenüber der Schweiz in Rappen		Schweizerlohn = 100	
	1927	1933	1927	1933	1927	1933
Belgien	63	78	— 89	— 68	41	53
Deutschland	99/136	123	— 53/16	— 23	65/89	84
Frankreich	70/102	105	— 50/81	— 41	67/46	72
Grossbritannien . .	158	120	+ 6	— 26	104	82
Holland	129	129	— 23	— 17	85	88
Italien	91	84	— 60	— 62	60	58

Die Zahlen des Arbeitgeberverbandes zeigen, dass die Lohndifferenz gegenüber Deutschland, dem wichtigsten Konkurrenten unserer Maschinenindustrie, und Frankreich im Jahre 1927 grösser war als heute. In den andern Staaten ist sie ungefähr gleich gross mit Ausnahme von Grossbritannien, das infolge der 40prozentigen Pfundentwertung heute um etwa 20 Prozent günstiger dasteht. Trotzdem schon vor sieben Jahren die schweizerischen Löhne wesentlich höher waren als im Ausland, erlebte die schweizerische Maschinenindustrie 1927/29 einen beispiellosen Aufstieg, der ihren Export von 172 Millionen (1926) auf 266 Millionen brachte und die Arbeiterzahl um einen Drittel vermehrte. Wenn die schweizerische Maschinenindustrie heute in der Krise diesen Export nicht aufrechterhalten kann, so geschieht es nicht wegen der Lohnunterschiede gegenüber dem Ausland, die immer vorhanden, ja zeitweise sogar wesentlich grösser waren als heute, sondern weil die ausländischen Absatzgebiete nicht kauffähig und zum Teil auch

nicht kaufwillig sind. Die Statistik des Arbeitgeberverbandes ist also das beste Beweismittel für unsere Auffassung und für die Forderungen der Kriseninitiative.

Die Wirtschaft im Jahre 1934.

Von Max Weber.

In der heutigen Krisenzeit ist es notwendig, vor allem auch für die Arbeiterbewegung, sich periodisch in möglichst objektiver Weise zu orientieren über die Lage der Wirtschaft im In- und Ausland, um die Massnahmen, die vorgeschlagen werden zur Krisenbekämpfung, immer wieder neu überprüfen zu können. Wir möchten daher auch für das vergangene Jahr uns an Hand der internationalen und der schweizerischen Wirtschaftszahlen Rechenschaft abgeben, in welchem Stadium der Weltwirtschaftskrise wir uns befinden.

Die Lage der Weltwirtschaft.

Wir haben bereits vor mehr als Jahresfrist festgestellt, dass die Wirtschaftskrise international den Tiefstand überschritten hat. Und schon das Jahr 1933 brachte auf einzelnen Gebieten eine bescheidene Erholung. Diese wirtschaftliche Besserung hat sich im Jahre 1934 zunächst fortgesetzt, vor allem unter dem Einfluss eines deutlichen Aufstiegs in Amerika. Doch im Vorsommer bog sich die Konjunkturkurve um, und sie war während des ganzen Sommers nach abwärts gerichtet. Erst im letzten Vierteljahr vermochte sich wieder eine deutliche Erholung durchzusetzen.

Wir können diesen Verlauf der Krisenkurve verfolgen an Hand der einzelnen Wirtschaftskurven. Die Weltproduktion, die in der beigegebenen Graphik dargestellt wird, ist von einem Indexstand von 84 Ende 1933 (1928 = 100) bis zum April 1934 auf 95,5 gestiegen, um im Oktober wieder auf 85,5 zurückzusinken. Leider stehen uns die Ziffern der letzten Monate noch nicht zur Verfügung. Es

ist jedoch anzunehmen auf Grund der Berichte aus Amerika und andern Ländern, dass sich die Kurve wieder deutlich nach aufwärts bewegt. Wir können somit sagen, dass die Weltproduktion im Jahre 1934 zwar nach dem Frühjahrsanstieg wieder zurückge-

Index der Weltproduktion 1931/34
(1928 = 100)

